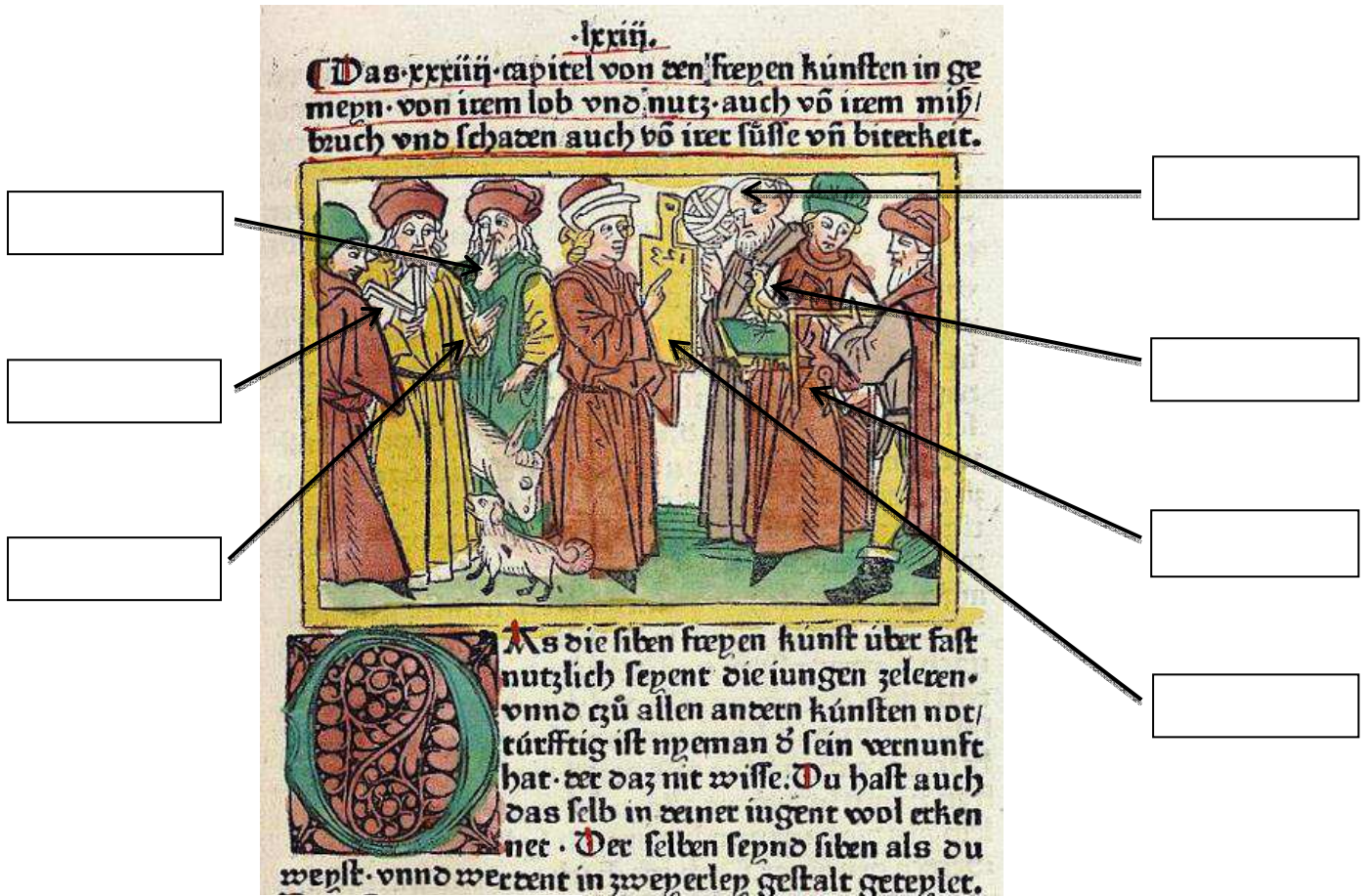


M 1 Die Vorbereitung auf das Studium

Voraussetzung für die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin war die Beschäftigung mit den Sieben Freien Künsten, die teils in kirchlichen oder städtischen Bildungseinrichtungen, teils an den Artistenfakultäten der Universitäten selbst gelehrt wurden. Es handelte sich dabei um die Disziplinen Grammatik (der lateinischen Sprache), Rhetorik (Redefähigkeit) und Dialektik (Argumentation nach strengen logischen Regeln), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Sie sind auf folgender Abbildung aus *Rodericus' Speculum vitae humanae* (um 1476) personifiziert dargestellt:



<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ir00231000/0173?sid=e4c5d91fdbf4a68a6acbf98fdb1e20a0>

AA 1 Ordne den Figuren anhand ihrer Kennzeichen (Winkel und Zirkel, Buch, Vogel, Himmelskugel, Finger am Mund, Rechenbrett, ausgestreckte Hand) die Sieben Freien Künste zu.

M 2 Die Universitätsreform Ottheinrichs

1558 erließ Kurfürst Ottheinrich eine umfangreiche Universitätsreform, die zum einen die wirtschaftlichen Grundlagen, die jurisdiktionellen Rahmenbedingungen und die administrative Struktur der Hochschule (samt Hospital, Bibliotheken und Bursen) neu ordnete, zum anderen die personelle Ausstattung, das Lehrangebot und die gesamten Studien- und Prüfungsangelegenheiten der vier Fakultäten auf eine neue Grundlage stellte. Über die neue inhaltliche Ausrichtung der Universität im Zeitalter der Reformation und des Humanismus schreibt der Historiker Eike Wolgast:

„Die Reformation von 1558 verlieh vor allem der artistischen Fakultät ein neues Selbstverständnis und einen bisher ungekannten Eigenwert; die Ausrichtung ihrer Lehrstühle zeigte den endgültigen Sieg des Programms des deutschen Humanismus auch in Heidelberg: Klassische Sprachen - der Lehrstuhl für Poetik und Rhetorik war für die Interpretation lateinischer Autoren bestimmt, zugleich auch für Weltgeschichte zuständig -, theoretische Naturwissenschaften und praktische Philosophie. [...]

Die medizinische Fakultät wurde vom bloßen Buchwissen befreit und auf eine größere Realitäts- und Praxisnähe hin orientiert. Die Studenten mussten Kenntnisse in Heilkräutern und Arzneimitteln erwerben [...]. Vor allem aber konnten sich die Studenten ab 1558 in Krankenbeobachtung üben, da ihnen erlaubt wurde, die Professoren zu begleiten, wenn diese ihre Praxis versahen. Erstmals wurden Sektionen vorgeschrieben, für die die kurfürstlichen Beamten auf Ersuchen der Fakultät die Leichen von Hingerichteten zur Verfügung zu stellen hatten; mit Erlaubnis der Verwandten durften auch Verstorbene mit „kranckheiten, deren Ursachen ohn innerliche inspection und besichtigung nit können erlernet oder erkant werden“, sezirt werden. Für den stattlichen Preis von 50 fl. - die Hälfte des Jahresgehalts eines Professors in der artistischen Fakultät - kaufte die Universität 1569 für Demonstrationszwecke ein Skelett.

Den Charakter der evangelischen Universität sicherte natürlich vor allem die theologische Fakultät. Ihre Professoren mussten sich auf das Augsburger Bekenntnis und die Apologie [Schrift zu dessen Rechtfertigung] verpflichten und durften andere Lehren weder vertreten noch verbreiten.

In der juristischen Fakultät wurde die Entwicklung zum Primat [Vorrang] des weltlichen Rechts durch die neue Lehrstuhlverteilung abgeschlossen, die dem kanonischen [kirchlichen] Recht nur noch im Zusammenhang mit dem in den Dekretalen [päpstliche Rechtsentscheide] geregelten Prozessrecht einen Platz vorbehielt.“

Wolgast, Eike: Die kurpfälzische Universität 1386-1803, in: Wilhelm Dörr (Hrsg.): Semper apertus: Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986, Band I, Berlin / Heidelberg 1986, S. 29f.

M 3 Titelblatt der Übersetzung der Römischen Geschichte des Livius durch den Heidelberger Professor Jakob Micyllus (1503-1558)

Der Humanist Jakob Micyllus (1503-1558) war seit 1547 Professor für griechische Sprache und Literatur an der Universität Heidelberg und leistete als Dichter einen großen Beitrag zur Erneuerung der lateinischen Sprache. Er hatte maßgeblichen Anteil an der Vorbereitung der Universitätsreform Ottheinrichs und war 1556 Rektor der Universität. Von zentraler Bedeutung in seinem Schaffen war die Erschließung bzw. Übersetzung von Werken berühmter antiker Autoren wie Homer, Ovid, Tacitus und nicht zuletzt Livius. 1533 übersetzte er einen erst 1527 im Kloster Lorsch aufgefundenen Teil von dessen Römischer Geschichte (über die Expansion des Römischen Reiches im östlichen Mittelmeerraum) erstmals ins Deutsche.

„Titi Livii des [...] hochberühmtesten Geschichtsschreibers Römische Historien [...] samt nun dem vierten Teil [...] aus fünf lateinischen Büchern Livii jetzt neulich im Kloster (Lorsch genannt) gefunden [...], im 1518. Jahr verdeutscht, zwei durch Nicolaum Carbachium, die ander drei durch Jacobum Micyllum, und dem rechten Latein nach jetzt [...] gebessert und gemehret worden.“



http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11054110_00001.html

© Bayerische Staatsbibliothek

M 4 Darstellung einer Sektion aus dem Werk des Anatomen Andreas Vesalius (1514-1564): Sieben Bücher über den Aufbau des menschlichen Körpers



Der Mediziner Andreas Vesalius (1514-1664), der von 1544 bis 1558 auch als Leibarzt Kaiser Karls V. praktizierte, gilt als bedeutendster Anatom des 16. Jahrhunderts. Seine aus sorgfältigen Menschensektionen gewonnenen Erkenntnisse über den Aufbau des menschlichen Körpers hat er erstmals 1543 mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Illustrationen in sieben Büchern veröffentlicht. Viele Fehler, die auf der anatomischen Lehre der Antike (insbesondere des Arztes Galenos von Pergamon) beruhten bzw. auf unzulässige Schlussfolgerungen nach der Sektion von Tieren zurückzuführen waren, wurden dadurch aufgedeckt.

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Vesalius_Fabrica_fronticepiece_detail.jpg

M 5 Das Glaubensbekenntnis der lutherischen Reichsstände von 1530



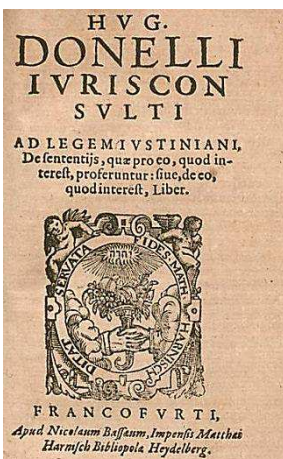
Bei der Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis) handelte es sich um eine von dem Reformator Melanchthon verfasste, von Luther gebilligte und auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 von den führenden protestantischen Reichsständen verbindlich anerkannte Beschreibung der protestantischen Glaubenslehre nebst einer Zusammenstellung von Misständen in der katholischen Kirche. Von den Katholiken angefochten, rechtfertigte Melanchthon dieses Grundbekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche noch im selben Jahr durch eine weitere Verteidigungsschrift, die so genannte Apologie, welche von den protestantischen Reichsständen aber erst 1537 offiziell unterschrieben wurde.

© Bayerische Staatsbibliothek

<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038836/images/index.html?id=00038836&groesser=&fip=eayagrsqrsyztzseayagrseneayavztsen&no=1&seite=3>

M 6 Titelblatt eines 1574 erschienenen Buches des Heidelberger Rechtsprofessors Hugo Donellus (1527-1591) zu den Gesetzen des römischen Kaisers Justinian

Hugo Donellus (1527-1591), der eigentlich Hugues Doneau hieß, gilt als einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Als überzeugter Calvinist in Frankreich verfolgt, floh er 1572 über Genf nach Heidelberg, wo er von 1573 bis 1576 eine hochbezahlte Professur an der juristischen Fakultät innehatte. Er beschäftigte sich v. a. mit dem Corpus iuriscivilis, einer von dem oströmischen Kaiser Justinian (527-565 n. Chr.) in Auftrag gegebenen Sammlung aller im Römischen Reich überlieferten Rechtsvorschriften (Rechtsfallbeispiele, Gesetze der römischen Kaiser seit Hadrian, Unterweisungen) sowie von Justinian selbst erlassener Gesetze. Da die römischen Rechtsgrundsätze im Rechtswesen vieler europäischer Staaten der Neuzeit fortwirkten, schrieb er Kommentare und Erläuterungen, die die Rechtswissenschaft lange stark beeinflusst haben.



Hugo Donellus (1527-1591), der eigentlich Hugues Doneau hieß, gilt als einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Als überzeugter Calvinist in Frankreich verfolgt, floh er 1572 über Genf nach Heidelberg, wo er von 1573 bis 1576 eine hochbezahlte Professur an der juristischen Fakultät innehatte. Er beschäftigte sich v. a. mit dem Corpus iuriscivilis, einer von dem oströmischen Kaiser Justinian (527-565 n. Chr.) in Auftrag gegebenen Sammlung aller im Römischen Reich überlieferten Rechtsvorschriften (Rechtsfallbeispiele, Gesetze der römischen Kaiser seit Hadrian, Unterweisungen) sowie von Justinian selbst erlassener Gesetze. Da die römischen Rechtsgrundsätze im Rechtswesen vieler europäischer Staaten der Neuzeit fortwirkten, schrieb er Kommentare und Erläuterungen, die die Rechtswissenschaft lange stark beeinflusst haben.

<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038574/images/index.html?seite=00001&l=en>

© Bayerische Staatsbibliothek

AA 2 Erarbeite aus M 2, inwiefern sich die Forschungs- und Studieninhalte bei den Artisten, Mediziner, Theologen und Juristen durch die Studienreform Ottheinrichs veränderten. Beschäftige dich mit den Materialbeispielen M 3-6 und ordne sie jeweils einer Fakultät zu.

Fakultät	Neuerungen /neue Studienschwerpunkte	Materialbeispiel
Artisten		
Medizin		
Theologie		
Recht		

AA 3 Stellt euch vor, die Universität Heidelberg hätte nach der Studienreform Ottheinrichs gezielt um Studenten geworben. Wählt aus den Materialbeispielen M 3-6 eines aus und gestaltet in Kleingruppen werbewirksame Flugblätter, in denen die Neuausrichtung des betreffenden Studiengangs deutlich herausgestellt wird.